

News

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **13 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

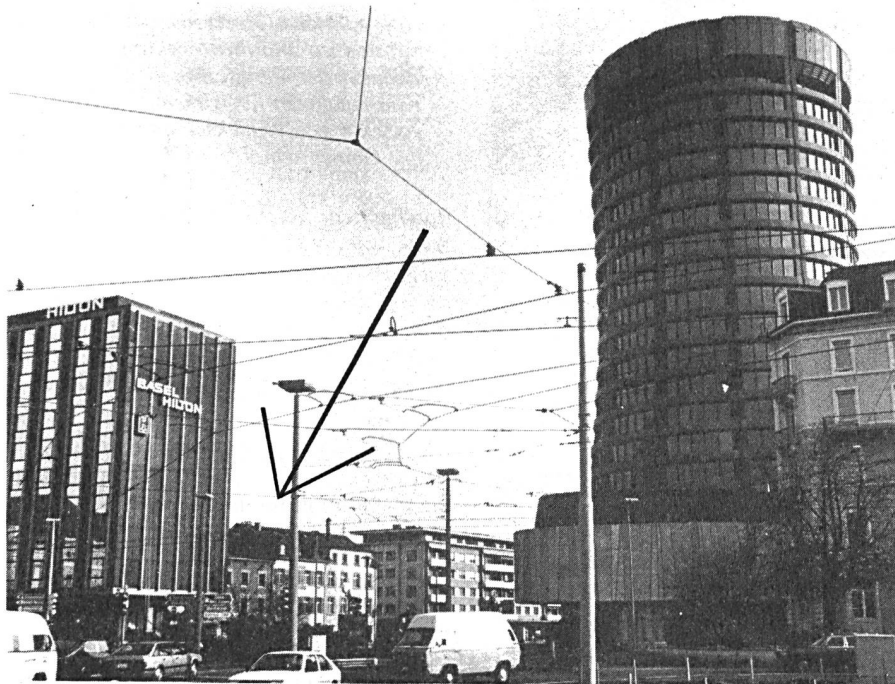
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Die armen Verwandten“ oder das DROP-IN Basel in Not



Das DROP-IN (7) und seine reichen Nachbarn

Im folgenden soll auf die finanzielle Notlage des DROP-IN Basel und die Finanzierung von therapeutischen Einrichtungen der Drogenhilfe allgemein eingegangen werden. Das DROP-IN Basel befindet sich seit ca. zwei Jahren in massiven Geldnöten, wie es sie in seinem 15jährigen Bestehen noch selten gegeben hat. Das Defizit für 1985 beträgt rund 30'000 Franken und 1986 wird mit einem noch höheren Fehlbetrag gerechnet. Damit ist das Weiterbestehen des DROP-IN Basel in seiner heutigen Form in Frage gestellt.

Hauptursache für die Finanzkrise waren Subventionskürzungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land sowie stagnierende Einnahmen von Spendengeldern. Es folgte ein Personalabbau, so dass das DROP-IN heute wieder ungefähr den gleichen Personalbestand (5.35 therap. Mitarbeiterstellen) hat wie 1976, obwohl die Drogenprobleme in den letzten zehn Jahren zugenommen haben und die Nachfrage nach den DROP-IN-Angeboten gestiegen ist. Das DROP-IN kann einige der ihm zugeordneten Aufgaben nicht mehr oder nur noch mangelhaft erfüllen (z.B. Prophylaxe-kurse für Basel-Land,

Betreuung von Drogenabhängigen in Untersuchungsgefängnissen).

Ambulante Stellen sind auf staatliche Subventionen angewiesen

Sind andere therapeutische Einrichtungen der privaten Drogenhilfe in einer ähnlich prekären Finanzlage wie das DROP-IN? Ein Blick in verschiedene Jahresberichte macht deutlich, dass es ärmere und reichere „Verwandte“ gibt. Die Unterschiede stehen in einem engen Zusammenhang mit der Art der offenstehenden Geldquellen. Im folgenden soll etwas näher auf

die dem Dachverband DIE KETTE angehörenden Einrichtungen eingegangen werden. Die Bandbreite umfasst: ambulante Drogenberatungsstelle, stationäre Drogenentzugsstationen samt Anlaufstelle, fünf Langzeittherapiestationen, ambulante Nachsorge und eine Einrichtung mit geschützten Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Alle diese Einrichtungen entstanden auf private Initiative und werden von privaten Trägern finanziert. Je nach Art der Einrichtung stehen andere Geldquellen zur Verfügung. Ambulante Einrichtungen wie das DROP-IN, die Anlaufstelle der CIKADE und die Nachsorgestelle sind im wesentlichen auf staatliche Subventionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land sowie auf Spenden und Beiträge von Vereinsmitgliedern angewiesen. Die Nachsorgestelle bezieht noch einen „Zustupf“ der IV. Andere Einnahmequellen haben eine untergeordnete Bedeutung. Ambulante Einrichtungen müssen

aus Geldmangel in der Regel auf die Inangriffnahme neuer Projekte verzichten. Ganz anders sieht die finanzielle Lage bei den stationären Einrichtungen aus. Diese sind in der komfortablen Lage, weniger oder gar nicht auf staatliche Subventionen angewiesen zu sein. Die drei Haupteinnahmequellen von therapeutischen Gemeinschaften sind die Taggelder (110 — 130 Franken pro Tag und Bewohner), bezahlt von Fürsorge- resp. Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden, IV-Betriebsbeiträge und Erlöse aus der internen Produktion. Auch die stationäre Entzugsstation der Cikade bezieht ihre Gelder wesentlich durch die Taggelder der Fürsorgebehörden und Krankenkassen. Andere Quellen wie Spenden und Beiträge von Vereinsmitgliedern spielen eine vergleichsweise bescheidene Rolle. Bei einer stabilen Bewohnergruppe und beschränkten Renovations- und Ausbauarbeiten an den Gebäulichkeiten braucht eine therapeutische Gemeinschaft nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen und kann sich nach Bedarf vergrössern und neue Projekte in Erwägung ziehen. Wieder anders sieht es bei der CO 13 mit ihrem Arbeits- und Lehrangebot in geschützten Werkstätten aus. Die CO 13 ist auf Subventionen ebenso angewiesen wie auf die Erlöse aus der Produktion, IV-Beiträge und Spenden und gehört wie die ambulanten Einrichtungen zu den armen Verwandten. Das gemeinsame Merkmal der armen Verwandten ist die Tatsache, dass sie ambulante Einrichtungen sind. Dadurch entsteht ihre sehr direkte Abhängigkeit von der Gunst der Subventionsgeber und der Spender, was sie z.B. bei Sparübungen des Staates empfindlich zu spüren bekommen.

Ambulante Jugend- und Drogenberatungsstellen haben naturgemäss nur wenig Einnahmen aus den Eigenleistungen, wie Vergütungen für Veranstaltungen, psychiatrische Gutachten, Therapien. Die Möglichkeiten für eine Erweiterung der Einnahmequellen sind beschränkt. Ein wesentlicher Grundsatz solcher Stellen ist die Kostenlosigkeit der Beratungen. Man will damit die Schwelle für Beratungen möglichst niedrig halten und es dem Hauptzielpublikum, den drogengefährdeten und droge-

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel schreibt im Artikel 15a vor:

Zur Verhütung des Betäubungsmittelmissbrauchs fördern die Kantone die Aufklärung und Beratung und schaffen die notwendigen Einrichtungen. Die Kantone sorgen für die Betreuung von Personen, die wegen Betäubungsmittelmissbrauchs ärztliche Behandlung oder fürsorgerische Massnahmen benötigen, und fördern die berufliche und soziale Wiedereingliederung. Die zuständigen Behörden können bestimmte Aufgaben und Befugnisse privaten Organisationen übertragen.

Die basellandschaftliche Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel von 1973 verpflichtet den Kanton: "eigene Institutionen zu schaffen oder private Bestrebungen zu unterstützen. Es ist anzustreben, durch regionale Vereinbarungen mit andern Kantonen zusammenzuarbeiten. Durch Vereinbarungen sind die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, dass private Einrichtungen von Betäubungsmittelabhängigen besucht oder für längere Dauer in Anspruch genommen werden können. An Einrichtungen in diesem Sinne sollen regelmässige Betriebszuschüsse gewährt werden".

Das Alkohol- und Drogengesetz des Kantons Basel-Stadt von 1976 verpflichtet die Koordinationsstelle für Alkohol- und Drogenfragen unter anderem, "Möglichkeiten zur freiwilligen ambulanten Behandlung von Alkohol- und Medikamentenabhängigen sowie von Drogenkonsumenten sicherzustellen. Sie soll nach Möglichkeit für diese Aufgabe private Organisationen beiziehen."

nabhängigen Jugendlichen leichter machen, den Weg zur Beratungsstelle zu finden. Private Jugend- und Drogenberatungsstellen bleiben dadurch im Wesentlichen auf die Un-

terstützung durch öffentliche Gelder und private Spender angewiesen. In welchem Verhältnis diese Anteile zueinander stehen sollen, wird hier nicht diskutiert.

Die Bedeutung der Drogenberatungsstelle

Die Existenz von gut funktionierenden Jugend- und Drogenberatungsstellen ist berechtigt und auch notwendig. Das DROP-IN erfüllt einen wichtigen Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe und leistet einen wesentlichen Beitrag an die psychosoziale Grundversorgung in der Region Basel. Es versteht sich als Jugend- und Drogenberatungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Bezugspersonen (Eltern, Partner, Lehrer) aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land.

Mit seinem Angebot hilft es Jugendlichen bei der Lösung der verschiedenen Probleme (z.B. Schule, Beziehungen, Arbeits- und Wohnsituation, Drogen, Eltern). Damit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Probleme der Klienten eingegangen werden kann, verfügt das DROP-IN über ein breit gefächertes Angebot: Einzelgespräche, Beratungen von Bezugspersonen, Familienberatungen, Elterngruppen, eine Selbsterfahrungsgruppe für Fixer, Betreuung von Drogenabhängigen in Untersuchungshaft, ein ambulantes Entzugsprogramm, Gasenarbeit, Informationsveranstaltungen. Behandlungsziel ist einerseits eine Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher in einem ambulanten Rahmen, andererseits die Motivierung Drogenabhängiger für eine weiterführende, in der Regel stationäre Behandlung und in angezeigten Fällen die Durchführung einer langfristigen ambulanten Therapie.

Ziele der Informations- und Spendenkampagne des DROP-IN

Um die Arbeit im bisherigen Rahmen weiterführen und auch wichtige neue Aufgaben in Angriff nehmen zu können, braucht das DROP-IN vermehrt finanzielle und ideelle Unterstützung. Deshalb hat der Vorstand des DROP-IN beschlossen, mit einer Informations- und Geldsammelkampagne an die Öffentlichkeit zu treten. Es werden verschiedene Ziele verfolgt. Ganz dringend geht es um eine Geldbeschaffung zur Deckung der Defizite sowie zur Finanzierung neuer Aufga-

ben. Dann soll ein grösserer Spenderkreis (Private, Firmen, wohltätige Institutionen) aufgebaut werden und die personelle Basis des Trägervereins durch Gewinnung neuer Vereinsmitglieder (ehemalige Klienten, Bezugspersonen, Ärzte, Lehrer, Sozialarbeiter, Juristen etc.) verbreitert werden. Schliesslich soll die breite Öffentlichkeit vermehrt über die Tätigkeiten des DROP-IN informiert werden. Neben dem Streuverband eines Faltprospektes ist eine gezielte, flankierende Medienarbeit geplant.

Felix Hürlimann

Die Informations- und Spendenkampagne des DROP-IN

- Versand eines Faltprospektes an 200'000 Haushalte der Region Basel
- Pressekonferenz zur Kampagne am 21. April 1986
- Podiumsdiskussion zum Thema Entkriminalisierung am 24. April
- Interviews in Regionalradios
- Versand von Bettbriefen an spezielle Zielgruppen
- Die Kampagne wird unterstützt durch ein Patronatskomitee
- Der Dachverband DIE KETTE unterstützt diese Kampagne ebenfalls und bestimmt als seine Jahreszielsetzung die Solidarität mit dem DROP-IN
- Sie können das DROP-IN unterstützen, indem Sie Vereinsmitglied werden und/oder Ihre Spende auf das Postcheckkonto 40-2832-9 des Trägervereins "Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen, Basel" überwiesen

